



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 23. März 2023 haben Sie uns zur Vernehmlassung über die Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA) eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Zusammenführung der Verordnung über die Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle (VKOVE; SR 520.16) und der Verordnung über vorrangige Transporte in Ausnahmesituationen (VVTA; SR 531.40) hat zum Ziel, alle Bestimmungen zur Vorbereitung und Bewältigung von Ausnahmesituationen im Verkehr in einer Verordnung (VKOVA) festzuhalten. Dabei wird der bisher fehlende Einbezug des gewerblichen Gütertransports auf der Strasse sowie des Luftverkehrs mit der neuen VKOVA aufgenommen und die ganzheitliche Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen vervollständigt.

Die damit neu strukturierte Krisenvorsorge baut auf den bisher bewährten Organisationen der Systemführerschaften (Schiene und Strasse) im öffentlichen Verkehr auf. Die SBB und PostAuto AG werden nebst der Verkehrsmanagementzentrale des Bundesamts für Strassen (ASTRA) in der VKOVA als beauftragte Organisationen (Systemführerinnen) designiert. Dabei werden sie aktiv unterstützt von den beiden Bundesämtern Bundesamt für Verkehr (BAV) und ASTRA. Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung des Betriebs der Transportunternehmungen in Ausnahmesituationen, der Schutz der

Bevölkerung und der Lebensgrundlagen sowie die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen.

Wir begrüßen die Vorlage und haben keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Gerne verweisen wir auch auf die Antworten im beigelegten Fragekatalog.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 4. Juli 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli

Beilage

- Fragebogen



März 2023

Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage betreffend der Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewäl- tigung von Ausnahmesituationen

Aktenzeichen: BAV-042.53-1/20/3/3/11
Geschäftsfall:

- 1. Akteure im Verkehr sind sämtliche Organisationen, Stellen und Transportunternehmen, welche in der Vorbereitung oder während Ausnahmesituationen eine Aufgabe wahrnehmen.**
 - a) Sind die relevanten Akteure im Verkehr in der Verordnung genannt?
Ja
 - b) Falls nein, welche Akteure müssten in der Verordnung zusätzlich genannt werden?
-
 - c) Sind die Aufgaben der Akteure im Verkehr klar bezeichnet oder benötigt es eine Präzisierung?
Nein
 - d) Falls ja, in welchem Artikel der Verordnung müsste eine Präzisierung erfolgen?
-

- 2. Das Leitungsorgan KOVE besteht aus Vertretern aller relevanten Akteure im Verkehr der Schweiz. Das Organ trifft sich zwei Mal jährlich und befasst sich mit strategischen Fragen der Ereignisbewältigung im Verkehr.**
 - a) Sind alle relevanten Akteure/Stellen im Verkehr im Leitungsorgan vertreten oder fehlt ein Akteur oder eine Stelle?
Ja, die relevanten Akteure/Stellen sind vollzählig.
 - b) Sind die Aufgaben des Leitungsorgans zielführend oder gibt es wichtige Elemente oder Aufgaben, welche fehlen?
Ja, es gibt keine weiteren Ergänzungen.

- 3. Die Aufgaben der Bundesstellen im Bereich Verkehr in einer Ausnahmesituation wurden neu in der VKOVA festgelegt.**
 - a) Sind alle relevanten Stellen innerhalb der Bundesverwaltung genannt oder gibt es noch weitere Stellen, welche in dieser Verordnung genannt werden müssen?
Ja, es gibt keine weiteren Ergänzungen.
 - b) Sind die Aufgaben der einzelnen Stellen des Bundes, sowohl in der Vorbereitung als auch während der Ausnahmesituation, beschrieben?
Ja, es gibt keine weiteren Ergänzungen.

4. Weitere Bemerkungen zur Verordnung VKOVA.

a) Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Nein, keine weiteren Bemerkungen.



BAV-D-728A3401/124